



16. Juli 2018

Bundesministerium der Finanzen
Referat II A 5
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens
„Digitale Infrastruktur“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

In Deutschland befinden sich aktuell über 900 Schulen in katholischer Trägerschaft mit rund 360.000 Schülern und Schülerinnen. Nicht nur deswegen ist die Qualität der Bildung im Allgemeinen und die damit zusammenhängenden notwendigen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der katholischen Kirche ein wichtiges Anliegen.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die angestrebte Grundgesetzänderung es dem Bund zukünftig ermöglichen wird sich verstärkt an Investitionsmaßnahmen im Bereich der Bildung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang halten wir auch eine zügige Umsetzung des angekündigten „Digitalpakts Schule“ für unabdingbar.

Mit dem vorgelegten Referentenentwurf wird ein wichtiges Vorhaben der Bundesregierung aus der Koalitionsvereinbarung realisiert, nämlich die Umsetzung des Digitalpakts Schule mit der Errichtung eines Fonds voranzutreiben. Diesen Schritt begrüßen wir. Zu dem Entwurf möchten wir gleichwohl einige grundsätzliche Bedenken äußern:

1. Der Umstand, dass der Digitalpakt Schule über ein Sondervermögen finanziert werden soll, dessen Mittel nur zu 30% für die Umsetzung des Digitalpakts zur Verfügung stehen werden, erfüllt uns mit Sorge. Wir halten es für problematisch, dass der Fonds größtenteils dem Breitbandausbau im ländlichen Raum dienen soll. Hierdurch droht eine deutliche Schieflage zugunsten des Breitbandausbaus. Da das Sondervermögen nach Erschöpfung der Mittel außerdem aufgelöst werden soll, bleibt es unseres Erachtens unklar, ob mit der Finanzierung über den Digitalfonds die angesetzten Mittel von 3,5 Milliarden in dieser Legislaturperiode und die 5 Milliarden Euro insgesamt für den Digitalpakt überhaupt sichergestellt sind.

Leiter: Prälat Dr. Karl Jüsten

2. Wir befürchten außerdem, dass die Unsicherheit über die tatsächliche Ausstattung des Fonds womöglich zu einem weiteren Aufschub von dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schule führen wird. Die genaue finanzielle Ausstattung des Fonds wird nach unserem Verständnis nicht geklärt sein bis deutlich ist auf welche Summe sich die Erlöse der Versteigerung der 5G-Lizenzen belaufen werden. Sollte diese Summe auch im Haushaltsgesetz 2019 nicht ausgewiesen werden, besteht das Risiko, dass zur Umsetzung des Digitalpakts noch bis mindestens 2020 nur 720 Millionen (30% der vorgesehenen Anschubfinanzierung des Fonds) zur Verfügung stehen werden.
3. Das Vorhaben, die Finanzierung des Digitalpakts über den Digitalfonds sicherzustellen, macht leider deutlich, dass die (digitale) Ausstattung der Schulen nicht als Langzeitaufgabe, sondern als einmalige Investitionsmaßnahme betrachtet wird. Digitales Lernen erfordert jedoch langfristig stabile Lernumgebungen. Der Pflege und Wartung der digitalen Infrastruktur kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu und sollte möglichst professionell organisiert werden. Dazu bedarf es nachhaltiger und dauerhafter Investitionen. Ob ein befristetes Sondervermögen das leisten kann, erscheint uns zweifelhaft.
4. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des Digitalpakts Schule ist abhängig von der noch ausstehenden Bund-Länder-Vereinbarung, die erst nach der Verabschiedung der Grundgesetzänderung sowie des Haushaltsgesetzes 2019 unterzeichnet werden soll. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu gewährleisten, dass die Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung des Digitalpakts im Einklang mit der Bund-Länder-Vereinbarung vergeben werden.
5. Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die digitale Anschlussfähigkeit der Schulen zwar die erste Voraussetzung für digitales Lernen ist, der Frage der Soft- und Hardwarelösungen sowie der pädagogischen Konzepte eine ebenso, wenn nicht sogar wichtigere Rolle zukommt. Der Begriff „Digitale Infrastruktur“ sollte demnach nicht zu eng gefasst werden. Besonders problematisch sehen wir das dem Digitalpakt zugrundeliegende Modell des „Bring Your Own Device“. Es birgt u.a. die Gefahr in sich, dass Kinder finanzschwacher Familien nicht in gleicher Weise von der Förderung werden profitieren können. Die Finanzhilfen zur Umsetzung des Digitalpakts sollten sicherstellen, dass dies nicht geschieht und sollten somit für eine breite und variable Palette an Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Überlegungen im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden könnten. Für Rückfragen und Erörterung stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Referentin